

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Staatsministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

# Staatsministerium.

Seine Königliche Hoheit

der Großherzog

führen in Höchsteigener Person den Vorsitz.

Dem Staatsministerium steht zu:

Die Ausübung der obersten Regierungs- und der Souveränitätsrechte, soweit solche nicht den einzelnen Ministerien oder andern Behörden übertragen sind.

Als oberster entscheidender Behörde sind demselben zugewiesen:

- 1) Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Es wirken hierbei die Vorstände der bei der Entscheidung beteiligten Ministerien nicht mit, werden dagegen aus der Zahl der für eine Landtagsperiode bezeichneten Mitglieder der Gerichtshöfe jeweils drei beigezogen. (Höchste Verordnung vom 20. October 1849, Reg.-Bl. Nr. 68).
- 2) Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes.
- 3) Recurse gegen die Entscheidungen der Ministerien:
  - a. bei Beschwerden über Kränkung verfassungsmäßiger Rechte;
  - b. wenn das Ministerium zuerst oder aber gegen die Anträge und Erkenntnisse aller Stellen, welche vor ihm erkannt oder verfügt haben, entschieden hat. (§ 3 der Verord. vom 21. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31.)
- 4) Die Entscheidung über die Frage, ob Jemand gezwungen werden soll, sein Eigenthum oder andere Rechte nach vorgängiger Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abzugeben.

Beim Staatsministerium werden auch unter Leitung des Präsidenten die das Deutsche Reich betreffenden Angelegenheiten besorgt. Demselben ist zu diesem Zwecke ein besonderer Respiciant beigegeben.



**Präsident :**

Dr. Julius Jolly, Exc., Staatsminister des Innern.

**Mitglieder :**

August Nüßlin, Geh. Rath I. Cl., Exc., Präsident des evangel. Oberkirchenraths.

Rudolf v. Freydorf, Geheimerath I. Cl., Exc., Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Moriz Ellstätter, Staatsrath, Präsident des Finanzministeriums.

Ludwig Turban, Präsident des Handelsministeriums.

**Außerordentliche Mitglieder :**

Dr. Anton Feyer, Kreis- und Hofgerichtspräsident.

Bernhard August Prestinari, Kreis- und Hofgerichtspräsident.

Edwin Bendiser, Kreis- und Hofgerichtspräsident.

Martin Hildebrandt, Kreis- und Hofgerichtspräsident.

Ludwig Stempf, Kreis- und Hofgerichtspräsident.

Friedrich Serger, Oberhofgerichtskanzler.

**Vortragender Rath für Reichsangelegenheiten :**

Dr. Friedrich Hardeck, Legationsrath.  $\oplus$ 4.m.C.  $\otimes$ - $\otimes$ - $\otimes$ .  
P.R.2.-B.M.3.-W.F.3.-I.M.L.3.

**Kanzlei :**

Secretär } Wilhelm Schreiber.  
Registrator }

Expeditor: Leopold Steinbach.  
2 Kanzleidiener.

**Bevollmächtigte zum Bundesrathe des Reichs :**

Dr. Julius Jolly, Exc., s. o.

Rudolf von Freydorf, Exc., s. o.

Moriz Ellstätter, s. o.

**Stellvertretende Bevollmächtigte :**

Hans Frhr. v. Türckheim zu Altdorf, Geheimer Legationsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Preussischen Hofe.

Wilhelm Eisenlohr, Ministerialrath.

Heinrich Lepique, Geheimer Finanzrath.